



BLRK-Geschäftsstelle BTU Cottbus - Senftenberg •
Postfach 10 13 44 • 03013 Cottbus

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung & Kultur
Frau von Halem

Versand per Email

Der Vorsitzende der BLRK
Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. (NUWM, UA) DSc. h.c.
Jörg Steinbach
Hon.-Prof. ECUST

Ansprechpartnerin
Annette Simon
Geschäftsstelle der BLRK
T +49 (0) 355 / 69 2895
F +49 (0) 355 / 69 2156
E annette.simon@b-tu.de

Cottbus, 08. August 2016

Stellungnahme der BLRK zum Gesundheitscampus

- 1. Die BLRK fordert die Landesregierung auf, alle staatlichen brandenburgischen Hochschulen an der strategischen Gestaltung und Entwicklung des Gesundheitscampus zu beteiligen. Dies betrifft sowohl organisatorische als auch finanzielle Fragen.**

Die Geschäftsstelle des Gesundheitscampus ist personell aufwendig ausgestattet worden. Es ist jedoch nicht deutlich, wem die Geschäftsstelle genau zugeordnet und wofür sie genau zuständig ist. Wir hatten erwartet, dass in der Konzeptionsphase Mehr-Szenarien-Modelle zur nachhaltigen Absicherung des Gesundheitscampus (worst-case => optimal => best case) erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden würden.

Wünschenswert wäre darüber hinaus Transparenz bezüglich des landesinternen Vorgehens zur Abstimmung mit Berlin. Wir sehen in der Kooperation mit Berlin viele mögliche zukünftige Synergieeffekte.

Die Erfahrungen aus vergleichbaren Aktivitäten in anderen Bundesländern (bspw. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) müssen evaluiert und ausdrücklich in die Planungen miteinbezogen werden.

2. Die BLRK appelliert an die Landesregierung, die kurz-, mittel- und langfristigen Kosten für den Auf- und Ausbau des Gesundheitscampus nicht zu Lasten des Hochschulsystems gehen zu lassen.

Das Projekt Gesundheitscampus soll ohne Belastung des Hochschulhaushaltes in Brandenburg erfolgen. Dies wurde unter anderem in der Dienstberatung am 18. Mai 2015 von der damaligen Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Sabine Kunst, ausdrücklich zugesagt. Dennoch liegen uns bisher keine Aussagen zu den Finanzierungsquellen für den Gesundheitscampus vor.

2019 werden die Weichen für die Finanzsituation des Landes Brandenburg und der Hochschulen neu gestellt. Auf das Land kommen durch den Wegfall der Mittel aus dem Solidarpakt und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sowie die neue Förderrunde des HSP 2020 erhebliche Finanzrisiken zu. Da zeitgleich die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen sowie die Hochschulverträge auslaufen, entsteht eine Konkurrenzsituation in Bezug auf die Finanzierung des Gesundheitscampus und der staatlichen Hochschulen. Dabei ist an dieser Stelle nochmals zu erwähnen, dass die Brandenburger Hochschulen im Bundesvergleich das Schlusslicht hinsichtlich ihrer Finanzierung bilden.

3. Die BLRK fordert eine transparente Darlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Kostensituation des Gesundheitscampus unter der oben genannten Maßgabe.

Dazu gehört auch die Darstellung von Meilensteinen sowie von Ausstiegsmöglichkeiten, wenn sich bestimmte Parameter nicht realisieren. Vor diesem Hintergrund ist bereits die kurzfristige Planung (vorgestellt in der AWFK-Sitzung am 13. April 2016) zu hinterfragen: Die Bereitstellung von 12 Professuren einschließlich unterstützender Stellen und Infrastruktur aus einem Finanzierungsvolumen von 5 Mio. € erscheint unrealistisch beziehungsweise reicht nur für einen entsprechend kurzen Ausschreibungszeitraum. Es bedarf daher einer Plausibilisierung vor Ausschreibung der Stellen.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Gründung des Gesundheitscampus mit erheblichen Finanzierungsrisiken verbunden ist.